

WZ 5.11.15



Bild: Ralph Ribl

Wo hat das Wachstum in den Dörfern seine Grenzen? Die St. Galler Agglomerationsgemeinde Wittenbach liefert ein anschauliches Beispiel.

REDAKTIONELLE STELLUNGNAHME ZUR ST. GALLER ABSTIMMUNG ÜBER DAS BAUGESETZ

Vertrauensvotum für Raumplanung

Im Nachtrag zum Baugesetz wird geregelt, dass in Zukunft wieder der Kantonsrat den Richtplan erlässt. Wieder, weil der Rat dies bereits bis 1996 getan hatte, dann aber diese Zuständigkeit an die Regierung übertrug. Zurück zur früheren Regelung – eine ordnungspolitische Formalität, möchte man meinen, die Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Pfalz nicht weiter bewegen müsste. Muss sie doch: Denn hinter der Kompetenzordnung steht nichts weniger als die Frage, wer über die Entwicklung des Kantons bestimmen soll. Sprich, wer die räumlichen, bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Leitplanken des Wachstums setzen und die Bautätigkeit steuern will.

Für die Befürworter (SVP, FDP, CVP, BDP) ist die Antwort klar: Die Zukunft des Kantons darf nicht Sache der Verwaltung und der Regierung sein, sondern soll öffentlich diskutiert und breit abgestützt werden. Und so müsse der Richtplan, «Stellschraube» für die gesamte Entwicklung, vom Kantonsrat bestimmt werden.

Hier Ballenberg, dort Zersiedelung
Eine Ratsmehrheit hat das im Februar unterstrichen, nun soll der Beschluss mit dem schönen Slogan «Mehr Demokratie im Baugesetz» der Bevölkerung beliebt

Ob Regierung oder Kantonsrat künftig den Richtplan bestimmen, ist mehr als eine Formalität. Die Abstimmung über den Nachtrag im Baugesetz ist ein Grundsatzentscheid über die Ziele der Raumplanung. Von **Marcel Elsener**

gemacht werden. Motor der Gesetzesänderung waren die Wirtschaftsverbände, die vor einem Jahr die «zu eng gefassten» Richtplan-Prämissen der Regierung kritisierten. Ihre Ratsvertreter warfen der Bauverwaltung vor, das Wachstum zu minimieren und aufgrund beschränkter Bauzonen manche Regionen an die Zersiedlung «st. gallischen Ballenberg» verkommen zu lassen. Folglich setzten sie ein grosszügigeres Bevölkerungsszenario durch, als es die Regierung vorgeschlagen hatte.

Es gehe den Befürwortern nicht um mehr Demokratie, sondern um handfeste Partikularinteressen der Bauwirtschaft und vieler Gemeindepräsidenten, warnen die Gegner der Vorlage (SP, Grüne, GLP, EVP). Sie haben erfolgreich das Referendum ergriffen, um der Bevölkerung das letzte Wort über den wegweisenden Entscheid in Sachen Siedlungspolitik und Raumplanung zu geben. Die Befürchtung der linksgrünen Allianz: Wenn sich die Baulobby durchsetzt, würde die Zersiedelung der Landschaft «ungebremst

weitergehen». Genau dies aber wollten zwei Drittel des St. Galler Stimmvolks mit ihrem Ja zur eidgenössischen Raumplanung 2013 stoppen. Die Richtplan-Einflussnahme als Revanche der damaligen Verlierer? Tatsächlich wird man den Eindruck nicht los, dass Baugewerbler und Hauseigentümer die Absage an die Zersiedlung noch nicht verdaut haben. Dass der Kantonsrat die moderate Planung der Regierung bereits um zusätzliches Bauland erweitert hat, lässt an den Beteuerungen der Befürworter für eine «vernünftige Entwicklung» mit Rücksicht auch auf die Natur zweifeln.

Die Mär der Wachstumsfeindlichkeit
Schliesslich befremdet das seit Jahren von rechtsbürgerlichen Kreisen geschürte Misstrauen gegenüber der Regierung und besonders der Baudirektion. Als wären die bürgerlich dominierte Regierung und die – freisinnig geprägte – Raumplanung wachstumsfeindlich. In Anbetracht der Machtverhältnisse im Kanton mit seinem einflussreichen Gemeindeverband ist die

Nörgelei an den kompromissbereiten und meist (allzu) nachsichtigen Baubehörden nicht zu begreifen.

Es verwundert nicht, wenn das Misstrauen auf die Urheber zurückfällt und sich ein bürgerliches Komitee von Städten, Gemeinden und Persönlichkeiten wie der früheren FDP-Ständerätin Erika Forster auf die gegnerische Seite geschlagen hat. Seine Mitglieder warnen vor dem Spiel mit dem Feuer: Wenn der Kantonsrat höheres Wachstum durchsetze, werde der Bund den Richtplan zurückweisen. Die möglichen Folgen: ein längeres Einzonungsmoratorium und neue Volksinitiativen. Das wäre tatsächlich wirtschafts-

feindlich. Somit empfiehlt sich getrost ein Nein, unterlegt mit berechtigtem Vertrauen in die St. Galler Raumplanung, und verbunden mit einer Erinnerung: Man habe ihr die Zuständigkeit für den Richtplan 1996 übertragen, gab die Regierung zu bedenken, «weil sich ein Erlass durch den Kantonsrat nicht als praktikabel erwiesen hatte und die Handlungsfähigkeit des Kantons erheblich beschränkt war». Abgesehen davon wäre St. Gallen im Falle einer Annahme der einzige Kanton, in dem die Zuständigkeiten vermischt wären. Diese Ausnahme muss nicht sein.

marcel.elsener@tagblatt.ch